

Sehr geehrte Leser*innen,

den ersten Newsletter]PUBLICity[- 360° im Jahr 2024 widmen wir dem **Schwerpunktthema „Energie- und Wärmewende“**.

Die Energiewende ist eines der wichtigsten Themen unserer Zeit. Gleichzeitig ist sie eine der größten Herausforderungen für die Kommunen und deren Beteiligungen, aber auch eine große Chance. Indem vor allem kleine Kommunen auf erneuerbare Energien setzen und ihre Energieversorgung dezentral organisieren, können sie nicht nur einen Beitrag zum Klimaschutz leisten, sondern auch langfristig Kosten sparen und die regionale Wirtschaft stärken.

Gern steht Ihnen die B & P Management- und Kommunalberatung GmbH mit ihrer breiten Expertise für Fragen zur Verfügung und unterstützt die Kommunen bei den anstehenden Vorhaben zur Bewältigung der Energie- und Wärmewende.

Mit herzlichen Grüßen aus Dresden

Patrick Reich-Schellenberg

Norbert Nitschke

Geschäftsführung der B & P Management- und Kommunalberatung GmbH

Inhaltsverzeichnis

Neues aus unserem Unternehmen 1

Unsere aktuellen Projekte 2

Die Energie- und Wärmewende als große Chance für Kommunen 4

Mögliche Förderungen der kommunalen Ebene für die Energie- und Wärmewende 6

Gastbeitrag: Die kommunale Energiewirtschaft als Treiber der Wärmewende 8

So erreichen Sie uns 12

Impressum 12

Neues aus unserem Unternehmen

15. REWE Team Challenge in Dresden – und B & P wieder mit am Start!



Am 12. Juni 2024 fand in Dresden die 15. REWE Team Challenge statt und B & P war bei diesem unvergesslichen Event wieder mit dabei!

Bei strahlendem Sonnenschein, viel Energie und Teamgeist traten auch in diesem Jahr wieder vier B & P-Läuferteams mit den kreativen Teamnamen „519 Außergewöhnliche Belastung“, „OPD – Oh Platz Da“ und „KomMitläufer“ sowie „Kommunalkometen - Catch us if you can“ - begleitet von durchgehender, motivierender Unterstützung am Straßenrand - die 5 km lange Strecke mit Start vor dem Kulturpalast, vorbei an Zwinger und Semperoper, über das Terrassenufer durch die Powerzone Lingnerallee bis ins Ziel im Rudolf-Harbig-Stadion gemeinsam an.

Auch 2025 wird B & P wieder voller Energie am Start sein!

Webinarreihe - 2. Halbjahr 2024

Wir freuen uns bereits jetzt auf Ihre Teilnahme und den fachlichen Austausch!

[Erfahren Sie hier mehr](#)

Unsere aktuellen Projekte



+++

Organisationsuntersuchung Amt für Digitalisierung und IT

Die Wissenschaftsstadt Darmstadt hat die B & P Management- und Kommunalberatung GmbH mit der Durchführung einer Organisationsuntersuchung für das in 2021 neu gebildete Amt für Digitalisierung und IT beauftragt (ADIT). Das ADIT soll dabei konsequent zu einem professionellen IT-Serviceanbieter der Stadtverwaltung weiterentwickelt werden. Anvisiert wird eine skalierbare Organisationseinheit mit praxiserprobten Prozessen. Die zukünftige Ablauf- und Aufbauorganisation des „ADIT 2.0“ soll deshalb an bewährten Ansätzen des IT-Service-Managements neu ausgerichtet werden.

+++

Entwicklung eines Leitfadens für eine interkommunale Digitalisierungsstrategie als Grundlage für die zukünftige Zusammenarbeit

Gemeinsam mit der Servicestelle Interkommunale Zusammenarbeit sowie mit der Projektgruppe „Digitallotsen“ des kommunalen Spitzenverbands der sächsischen Städte und Gemeinden (SSG Sachsen) erarbeitet die B & P Management- und Kommunalberatung GmbH eine praxisnahe Anleitung für die Kommunen, um Digitalisierung und interkommunale Zusammenarbeit zu verknüpfen sowie strategisch gemeinsam auszurichten. Dabei wird nicht nur Digitalisierung als Instrument zur besseren Umsetzung interkommunaler Zusammenarbeit betrachtet, sondern es werden auch interkommunale Ansätze beleuchtet, mit denen Digitalisierung vorangetrieben werden kann. Mithilfe einer zielgruppengerechten Ansprache werden in der Anleitung relevante Handlungsfelder sowie daraus abgeleitet konkrete Maßnahmen mit einer detaillierten Maßnahmenbeschreibung dargestellt.



+++

Fortschreibung von Stellenbeschreibungen und -bewertungen gemäß TVöD-V

Steigende Personalkosten auf der einen Seite und der zunehmende Wettbewerb um benötigte Fachkräfte auf der anderen Seite zwingen öffentliche Arbeitgeber zur Gestaltung von attraktiven Entgelten. Aktuelle Stellenbeschreibungen bilden regelmäßig die Ausgangsbasis für eine tarifkonforme, aber auch attraktive Eingruppierung der Beschäftigten bei öffentlichen Arbeitgebern. Aus dieser Intension heraus sollen für einen Abfallzweckverband aus Thüringen durch die B & P Management- und Kommunalberatung GmbH vorhandene Stellenbeschreibungen unter Einbindung der Beschäftigten aktualisiert und im Anschluss einer Stellenbewertung nach TVöD-V unterzogen werden. Ziel ist es, unter Gewährleistung der Tarifkonformität attraktive Stellen mit entsprechenden Entgelten zu erreichen und in diesem Zusammenhang Optimierungspotential im Rahmen der Personalgewinnung und -bindung zu schaffen.

Bearbeitung von Höhergruppierungsanträgen gemäß TVöD

Die Auffassung der tarifkonformen Eingruppierung von Beschäftigten ist oftmals Gegenstand von langwierigen und teuren Streitverfahren mit Beschäftigten, Personalräten sowie Aufsichtsbehörden. Die Dichte an vorliegenden Höhergruppierungsanträgen nimmt daher stetig zu. Damit Anliegen kurzfristig und objektiv in einer kleinen sächsischen Kommune nahe bei Dresden bearbeitet werden können, wurde die B & P Management- und Kommunalberatung GmbH sowohl mit der Antragsbearbeitung, der Stellenbewertung als auch mit der anschließenden Umsetzungsbegleitung, z. B. in Form von begleitenden Personalgesprächen, beauftragt.

Dabei übernimmt B & P zunehmend auch eine vermittelnde Rolle zwischen den Streitparteien und sorgt für eine oftmals außergerichtliche Einigung, welche für Beschäftigte aber auch für Arbeitgeber gewinnbringend ist.



+++

Umsetzungsbegleitung Potentialanalyse - Haushaltsplanung

Nachdem die B & P Management- und Kommunalberatung GmbH im letzten Jahr für eine sächsische Kommune eine Potentialanalyse erstellt, durften wir diese im Anschluss bei der Erstellung ihres Haushaltsplans unterstützen. Neben dem Erreichen des Haushaltsausgleichs stand dabei die Beschleunigung der Haushaltsaufstellung im Vordergrund.

So konnte der Haushaltsplan deutlich früher als im letzten Jahr beschlossen und damit eine Kürzung der haushaltslosen Zeit sichergestellt werden.





+++

Haushaltsplanung mit IKVS

Gemeinsam mit unserem Kooperationspartner - der Axians IKVS GmbH - konnte die B & P Management- und Kommunalberatung GmbH in diesem Jahr die Erstellung eines Haushaltsplans für eine Kommune sicherstellen, die vor systemseitigen Herausforderungen stand. Dabei fand der gesamte Prozess von der Eintragung der Planzahlen, die Führung der Haushaltsgespräche, die Haushaltslesungen sowie die finale Erstellung des Werks inkl. Anlagen und Vorbericht im IKVS statt. Insbesondere die interaktive Darstellung erhielt großen Zuspruch bei den Gemeinderäten.

+++

Wirtschaftlichkeitsuntersuchung von Bauhofleistungen in Brandenburg

Im ersten Halbjahr 2024 begleitete die B & P Management- und Kommunalberatung GmbH eine Kommune in Brandenburg bei der Steigerung der Wirtschaftlichkeit zur Erfüllung der kommunalen Bauhofaufgaben. Hierzu wurde eine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung mit der Zielstellung, die Aufgabenerfüllung in Zukunft kostengünstiger und in verbesserter Qualität sowie Verfügbarkeit umsetzen zu können, durchgeführt.

Im Fokus der Untersuchung stand unter anderem die Frage, in welchem Umfang Leistungen an externe Dienstleister vergeben und in welchem Umfang Leistungen eigenständig durch den Bauhof erbracht werden sollen. Die künftige Organisation des Bauhofes zur Umsetzung der Eigenleistungen war ebenfalls umfassend Gegenstand der Untersuchung.

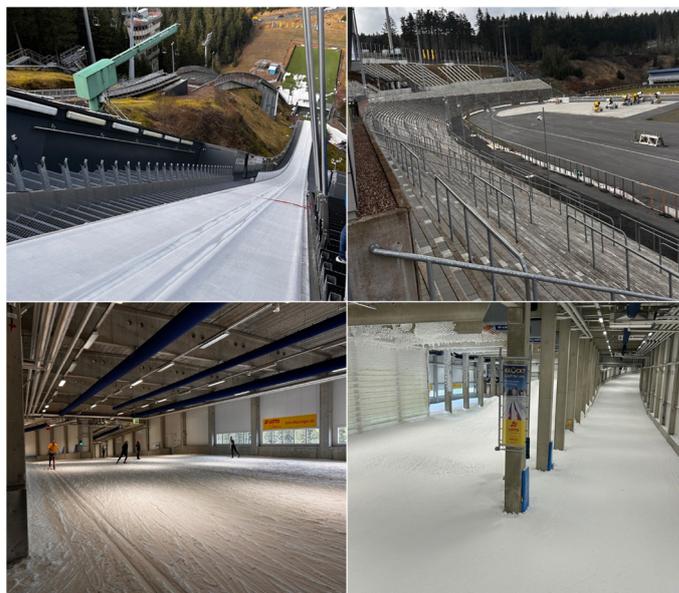


+++

Wirtschaftsförderung als interkommunale Zusammenarbeit

Im Rahmen eines Projektes zur interkommunalen Zusammenarbeit von fünf erzgebirgischen Kommunen konnte die B & P Management- und Kommunalberatung GmbH Anfang 2024 einen weiteren Meilenstein erreichen. Die beteiligten Kommunen haben als nächstes großes Ziel den Aufbau einer gemeinsamen Wirtschaftsförderung in Angriff genommen. In Form eines Workshops mit den Führungskräften der Verwaltung wurden die inhaltlichen Schwerpunkte der geplanten Wirtschaftsförderung definiert und mögliche Organisations-/Rechtsformen erörtert.

Im Laufe des Jahres soll die Gründung mit B & P gemeinsam vorbereitet werden.



Organisationsuntersuchung im Bereich Leistungssport

Das Thema Leistungs- bzw. Wintersport wird im Zusammenhang einer durch die B & P Management- und Kommunalberatung GmbH ausgeführten Organisationsuntersuchung für den Zweckverband Thüringer Wintersportzentrum Oberhof und seiner Tochtergesellschaften in den Vordergrund gestellt. B & P suchte im Spannungsfeld zwischen Leistungssport und Tourismus nach der optimalen Organisationsstruktur für die Betreuung der notwendigen Trainingsstätten.

Dabei wurden Zukunftsvarianten erarbeitet, die vor allem die Gesichtspunkte Effektivität und Leistungsfähigkeit im Fokus haben. Ziel der Untersuchung war eine Verschlankeung bestehender Strukturen und somit die Schaffung von möglichen Einsparpotenzialen.



+++

Kalkulation der Kur- und Fremdenverkehrsabgabe an der Ostsee

Zur Finanzierung der touristischen Infrastruktur sind Kommunen auf die Erhebung von Abgaben, wie der Kur- und Fremdenverkehrsabgabe, angewiesen. Eine für die touristischen Belange mehrerer benachbarter Kommunen an der Ostsee zuständige Gesellschaft beauftragte die B & P Management- und Kommunalberatung GmbH Anfang des Jahres 2024 mit der Kalkulation dieser Kommunalabgaben. Im Rahmen eines Vor-Ort-Termins Ende März konnte das Projekt maßgeblich vorangetrieben werden, die Finalisierung ist noch im Jahr 2024 vorgesehen.

Schwerpunkt „Energie- und Wärmewende“



Die Energie- und Wärmewende als große Chance für Kommunen

Die Energiewende ist eines der wichtigsten Themen unserer Zeit. Gleichzeitig wird sie zur größten Herausforderung der Kommunen und deren Beteiligungen.

Der Klimawandel und die Endlichkeit fossiler Brennstoffe machen es notwendig, auf erneuerbare Energien umzusteigen. Besonders die kleinen Kommunen in Deutschland stehen vor der Herausforderung, ihren Energieverbrauch zu reduzieren und auf nachhaltige Energiequellen umzusteigen.

Während in den 90er-Jahren insbesondere durch massive Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen Energieeinsparungen erreicht wurden, steht jetzt nicht nur eine weitere Sanierungswelle nach aktuellen Standards an, sondern auch noch ein Paradigmenwechsel bei der Frage, woher die erforderliche Energie kommt. Der Primärenergieverbrauch ist seit den 90er Jahren rückläufig. Der Einsatz aller konventionellen Energieträger, ausgenommen Gas, ist stark zurückgegangen und der Anteil erneuerbarer Energien nimmt kontinuierlich zu. Mittlerweile liegt der Primärenergieverbrauch der Kohle bei nur noch 17 % (1990: 37 %), bei Mineralöl bei 35 % (35 %), Gas 24,8 % (15,5 %), Kernenergie 0,7 % (11,2 %) und die erneuerbaren Energien bei 19,6 % (1,3 %) (Angaben des Umweltbundesamtes).

So erfreulich diese Entwicklung aus ökologischer Sicht ist, so herausfordernd ist diese Veränderung für die dafür erforderliche Infrastruktur. Die zentrale Energieerzeugung und Versorgung wird künftig durch dezentrale, kleinere Erzeugungsanlagen ersetzt. Aus einem Versorgungsnetz wird ein Verteilnetz.

Eine zentrale Rolle spielt dabei die Wärmewende. Denn in Deutschland entfällt ein Großteil des Energieverbrauchs auf die Bereitstellung von Wärme für Gebäude. Um die Klimaziele zu erreichen, müssen die Kommunen daher verstärkt auf erneuerbare Wärmequellen wie Solarthermie, Biomasse oder Geothermie setzen.



Ein gutes Beispiel für eine gelungene Wärmewende in einer kleinen Kommune ist die Gemeinde Treuenbrietzen mit dem Ortsteil Feldheim in Brandenburg. Dort versorgt ein Nahwärmenetz die Haushalte mit Wärme aus erneuerbaren Energien. Die Gemeinde hat sich zum Ziel gesetzt, bis 2030 komplett klimaneutral zu werden und setzt daher konsequent auf erneuerbare Energien.

Auch andere kleine Kommunen können von solchen Beispielen lernen und ihre eigene Wärmewende vorantreiben. Dafür ist es wichtig, dass die Kommunen sich gut vernetzen und Erfahrungen austauschen. Auch Förderprogramme und Beratungsangebote können den Kommunen dabei helfen, ihre Wärmewende erfolgreich umzusetzen.



Neben der Wärmewende spielt auch die dezentrale Energieerzeugung eine wichtige Rolle für die kleinen Kommunen. Durch die Nutzung von Photovoltaikanlagen, Windkraftanlagen oder Blockheizkraftwerken können die Kommunen ihre Energieversorgung selbst in die Hand nehmen und unabhängiger von großen Energiekonzernen werden. Kommunale Beteiligungsgesellschaften können dafür eine bedeutende Rolle einnehmen.

Neue Fragen treten auf: Darf sich eine Kommune wirtschaftlich betätigen? Wo liegen Grenzen? Kann die wirtschaftliche Betätigung als interkommunale Zusammenarbeit erfolgen? Welche Rechtsformen sind geeignet? Darf es Organisationsformen geben, an

denen sich auch die Bürger beteiligen dürfen? Welche Auswirkung hat das auf mögliche Förderungen? Diese Fragen zeigen, dass die Energie- und Wärmewende nicht nur technische Herausforderungen für die Kommunen darstellen, sondern auch organisatorische und rechtliche Lösungen erarbeitet werden müssen.

Die Energie- und Wärmewende ist eine große Herausforderung, aber auch eine große Chance für die kleinen Kommunen in Deutschland. Indem sie auf erneuerbare Energien setzen und ihre Energieversorgung dezentral organisieren, können die Kommunen nicht nur einen Beitrag zum Klimaschutz leisten, sondern auch langfristig Kosten sparen und die regionale Wirtschaft stärken. Es liegt nun an den Kommunen, diese Chance zu ergreifen und die Energiewende aktiv voranzutreiben.



Gern stehen wir Ihnen mit unserer breiten Expertise gern zur Verfügung und unterstützen die Kommunen bei den anstehenden Vorhaben zur Bewältigung der Energie- und Wärmewende.

Mögliche Förderungen der kommunalen Ebene für die Energie- und Wärmewende

Aufgrund der Umwidmung von Mitteln für den Klima- und Transformationsfonds im 2. Nachtragshaushalt 2021 waren Förderprogramme, die Maßnahmen im Bereich Klimaschutz, Effizienz und Digitalisierung vorgesehen hatten, von Kürzungen betroffen.

Mit dem Beschluss des Bundeshaushaltes am 2. Februar 2024 im Deutschen Bundestag und der Billigung des zweiten Haushaltsfinanzierungsgesetzes am 22. März 2024 im Deutschen Bundesrat wurde die Haushaltssperre aufgehoben. Viele Förderprogramme können in Anspruch genommen und Förderanträge gestellt werden. Dies betrifft sowohl Programme des Klima- und Transformationsfonds als auch andere, bereits viele Jahre etablierte Programme, die Bundes- und Länderbeteiligungen enthalten.

Folgende Programme waren zunächst ausgesetzt und können nunmehr wieder in Anspruch genommen werden:

Bundesförderung für effiziente Wärmenetze (BEW)

Die BEW soll Anreize schaffen für die Dekarbonisierung der bestehenden Netze und dafür erforderliche Investitionen in den Netzausbau von Wärmenetzen sowie Umrüstung auf eine Erhöhung regenerativer Energien steigern. Insbesondere stehen Kommunen und kommunale Gesellschaften (insb. Stadtwerken und Wohnungsgesellschaften) Mittel zur Verfügung, Nahwärmenetze mit hohen Anteilen regenerativen Energien zu errichten oder bestehende Fernwärmenetze umzurüsten. Dieser systemische Ansatz wird durch Einzelförderungen ergänzt. So wird für die Erzeugung von erneuerbaren Wärmemengen aus Solarthermieanlagen oder aus strombetriebenen Wärmepumpen, die in Wärmenetze einspeisen, sowohl in neuen wie in zu transformierenden Wärmenetzen eine Betriebskostenförderung gewährt. Die geförderten Maßnahmen sind häufig nicht direkt in den Kommunen verankert, sondern vielmehr in kommunalen Gesellschaften (insb. Stadtwerken) sowie kommunalen Eigenbetrieben. Die Beantragung erfolgt über das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BafA).

Energieberatung für Nichtwohngebäude, Anlagen und Systeme (EBN)

Die EBN fördert die Aufstellung von Energieaudits nach EN 16247 sowie die Energieberatung für Nicht-Wohngebäude nach DIN V 18599. Diese enthält die Möglichkeit sowohl die Förderung von Sanierungskonzepten bestehender Nicht-Wohngebäude als auch von Konzepten von Neubauten kommunaler Nicht-Wohngebäude. Förderberechtigt sind insbesondere kommunale Gebietskörperschaften und kommunale Zweckverbände. Die Beantragung erfolgt über das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BafA).

Energieberatung für Wohngebäude (EBW)

Die EBW soll dazu anregen, durch Zuschüsse bundesweit den Wohnungsbau & Modernisierung, Energieeffizienz & Erneuerbare Energien und Beratung umzusetzen. Bei der Erstellung eines Sanierungsfahrplans werden Maßnahmen empfohlen, die auf die individuellen Bedürfnisse zugeschnitten sind und die aufzeigen, wie ein Wohngebäude Schritt für Schritt über einen längeren Zeitraum durch aufeinander abgestimmte Maßnahmen umfassend energetisch saniert werden kann oder wie durch eine umfassende Sanierung ein bundesgefördertes Effizienzhausniveau zu erreichen ist. Der Zuschuss beträgt 80 Prozent des zuwendungsfähigen Beratungshonorars, jedoch maximal 1.300,00 EUR für Ein- und Zweifamilienhäuser, maximal 1.700,00 EUR für Wohngebäude mit mehr Wohneinheiten. Förderberechtigt sind alle Eigentümer von vermieteten Wohngebäuden, somit auch kommunaler Wohnungsbestand als auch im Sinne des Wohnungseigentumsgesetzes (WEG). Die Beantragung erfolgt über das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BafA).

Bundesförderung für Energie- und Ressourceneffizienz in der Wirtschaft (EEW)

Die EEW soll dazu animieren, den Energieverbrauch durch regelmäßige Wartungen, Optimierung und den Austausch von Technologien und Anlagen im Unternehmen zu senken. Dabei werden Unternehmen bei der Erstellung von Transformationskonzepten unterstützt, um mit ihren Investitionen Energie- und Ressourcenverbräuche zu senken. Das Ziel dabei ist es, CO₂ zu reduzieren. Durch die Förderung sollen sich die Investitionen in energieeffiziente Prozesse für alle Unternehmen mehr lohnen, da die Energiekosten durch weniger Verbrauch sinken und durch den Einsatz von modernen und effizienteren Anlagen der

Produktionsprozess modifiziert und das Wohlbefinden der Mitarbeitenden als auch die Effizienz der Arbeit steigt.

Fördererelemente sind hierbei die Module:

Modul 1
Förderung von Querschnittstechnologien in Unternehmen wie Motoren, Pumpen, Kompressoren, Ventilatoren und die Dämmung von Anlagen
Modul 2
Unterstützung der Unternehmen bei der Umstellung der Prozesswärmeerzeugung auf erneuerbare Quellen
Modul 3
Förderung von dem Erwerb und der Installation von Mess-, Steuer- und Regelungstechnik und Sensorik, Energieaudits, Energiemanagement und der Einsatz von Software
Modul 4
Förderung von technologieoffen Investitionen von Unternehmen, die zu einem geringeren Treibhausgasausstoß führen
Modul 5
Förderung der Entwicklung von Dekarbonisierungsstrategien mithilfe von Transformationsplänen
Modul 6
Förderung kleinerer Unternehmen, die bisher mit fossilen Energieträgern betriebenen Anlagen auf Strom umstellen.

Für kommunale Unternehmen ist das Modul 2 einschlägig nutzbar. Antragsberechtigt für dieses Modul sind kommunale Unternehmen (nicht kommunale Gebietskörperschaften). Gefördert werden mit dem Modul 2 Solarkollektoranlagen zur Wärmeengewinnung, Wärmepumpen, Geothermieerschließung, Anlagen zur Verfeuerung von fester Biomasse sowie KWK-Anlagen. Für kommunale Stadtwerke ist Modul 3 einsetzbar. Dieses fördert Mess-, Steuer- und Regelungstechnik sowie Sensorik und Energiemanagement-Software. Die Beantragung erfolgt über das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BafA).

Förderprogramm „Bürgerenergiegesellschaften“ bei Windenergie an Land

Das Förderprogramm „Bürgerenergiegesellschaften“ bei Windenergie an Land fördert bundesweit im Bereich Energieeffizienz & Erneuerbare Energien, Umwelt- & Naturschutz. Die Bürgerenergiegesellschaften, die ein Projekt zur Erzeugung von Strom aus Windenergieanlagen an Land umsetzen wollen, werden damit unterstützt. Dabei werden die Kosten gefördert, die für die Planung und Genehmigung einer Windenergieanlage anfallen. Insbesondere für Vorplanungskosten wie zum Beispiel Standortanalysen, Wirtschaftlichkeitsberechnungen, Gutachten oder Kosten für Rechts- und Steuerberatungsleistungen bei grundlegenden Fragen zum Projekt. Der Zuschuss beträgt 70 Prozent der förderfähigen Kosten und ist auf maximal 200.000 EUR beschränkt. Bei Erhalt des Zuschlags oder der Förderung von Windenergieanlagen gemäß dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (2023), muss der Zuschuss zurückgezahlt werden. Die Beantragung erfolgt über das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BafA). Für die Beantragung der Fördermittel muss der Nachweis der Sicherung des jeweiligen Eigenanteils nachgewiesen werden. Dies erfolgt im Rahmen der Haushaltsplanung.

Im Zuge unserer laufenden Projektarbeit - gerade bei Haushaltskonsolidierungen - stehen die kommunalen Immobilien stark im Fokus. Aus diesem Grund schlägt B & P häufig Maßnahmen vor, die zur Reduzierung des Energieverbrauchs führen und mit den genannten Programmen gefördert werden können.

Ihr Ansprechpartner



Patrick Reich-Schellenberg
Geschäftsführer



Die kommunale Energiewirtschaft als Treiber der Wärmewende

Der Deutsche Bundestag hat am 17.12.2023 das Wärmeplanungsgesetz beschlossen. Bis spätestens Mitte des Jahres 2028 sind auf allen Stadt- und Gemeindegebieten Wärmepläne zu erstellen. Zur kommunalen Pflichtaufgabe wird das Bundesgesetz allerdings erst nach einer formalen Aufgabenübertragung durch ein Landesgesetz oder eine Landesverordnung. Grundsätzlich ist die Initiative zu einer flächendeckenden Wärmewende richtig, da sie Planungs- und Investitionssicherheit für die Weiterentwicklung der kommunalen Energieinfrastrukturen schaffen kann. Entscheidend ist, schnell anfangen zu können und in die Planung einzusteigen – dafür muss die Sächsische Staatsregierung rasch für die landesrechtliche Umsetzung sorgen. Prinzipiell werden die Stadtwerke ihren Städten und Gemeinden eng zur Seite stehen und mitwirken, die Wärmeplanung richtig, strategisch und überlegt anzugehen.

Wärmewende gewinnt vor Ort Gestalt

Der Weg zu einer für Städte und Gemeinden finanziell machbaren, wirtschaftlich tragfähigen und am Ende treibhausgasneutralen Wärmeversorgung ist noch weit – das „Zielbild“ ist allerdings festumrissen: Die Wärmeversorgung der Zukunft muss auf die lokalen Gegebenheiten ausgerichtet sein. Der Erfolg wird maßgeblich von der Verfügbarkeit klimafreundlicher Energiequellen, der Netzinfrastruktur sowie von Nutzungsanforderungen der Verbraucher abhängen. Folglich werden örtliche Gegebenheiten großenteils vorgeben, wie kosteneffiziente, verlässliche und umweltverträgliche Wärmeversorgungskonzepte aussehen können.

Die unterschiedlichen Ausgangsbedingungen und Anforderungen können Stadtwerke sicher meistern. Als bewährte Infrastrukturbetreiber und Systemmanager sind sie ein unverzichtbarer Akteur; sie sind regional verankert, kommunalpolitisch bestimmt und natürlicher Partner für die Bürger und Unternehmen vor Ort. Für kleinere Gemeinden kann die Bildung interkommunaler „Wärmeverbände“ wegweisend sein, um effizient und kostenoptimal zum Ziel einer kommunalen Wärmeplanung zu gelangen. Hier können Stadtwerke ebenfalls wichtige Unterstützung leisten.

Herausforderungen und Chancen erkennen

Die kommunale Wärmeplanung beschreibt allgemein den planerischen Prozess und das verbindliche Ergebnis für eine klimaneutrale Wärmeversorgung in der Kommune bis 2045. Sie ist als integrierte Energienutzungsplanung zu verstehen und schafft einen Rahmen für nachgelagerte Detailplanungen. Bereits heute ist eine zuverlässige und zugleich klimafreundliche Wärmeversorgung Kerngeschäft der kommunalen Energiewirtschaft. Im Wärmemarkt sind Stadtwerke insbesondere als Betreiber von Strom-, Gas- und Wärmenetzen tätig. Die anstehenden Planungen bedeuten eine überaus komplexe wie anspruchsvolle Aufgabe für alle Kommunen und Versorger. Zum einen ist eine netzübergreifende Betrachtung und parallele Entwicklung für Strom, Gas und Wärme notwendig. Zum anderen bedarf es der Koordination zahlreicher Akteure und Betroffener.

Durch Kooperation Ziele leichter erreichen

Als eine tragende Säule der Energiewende werden Wärmepläne eine hohe Folgewirkung entfalten und über Jahrzehnte Richtschnur sein. Allerdings geht eine ausschließlich technische Betrachtung der Wärmeplanung fehl, denn die Auswirkungen treffen die Menschen in ihrem Zuhause und eröffnen eine beachtliche soziale Dimension. Es ist daher unerlässlich, den Transformationsprozess sozialpolitisch zu begleiten, um den gesellschaftlichen Frieden in den Städten und Gemeinden nicht zu gefährden. Notwendigerweise erfordert dies eine echte und partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen Kommunen, Energieversorgungsunternehmen und Wohnungswirtschaft.

Nicht nur in der Planung, sondern auch in der Umsetzung der Wärmewende werden typischerweise Spannungsfelder und Konflikte zwischen unterschiedlichen Akteuren zu Tage treten – diese gilt es durch offene Kommunikation und kompetente Moderation zu bearbeiten und am Ende aufzulösen. Neben energiewirtschaftlichen

Belangen wird die Transformation entscheidend davon abhängen, ob die Bedürfnisse der Bürgerinnen und Bürger, Mieterinnen und Mieter und der lokalen Wirtschaft hinreichend berücksichtigt werden. Neben dem energiepolitischen Zieldreieck aus Wirtschaftlichkeit, Versorgungssicherheit und Klimaschutz muss die Sozialverträglichkeit hinsichtlich der Kosten und Preise handlungsleitend sein. Schließlich besteht in der Zielsetzung der langfristigen Klimaneutralität und Nachhaltigkeit grundsätzlich die Gemeinsamkeit der Akteure.



Finanzierungsfragen rasch angehen

Sowohl der Bund, als auch der Freistaat müssen den Kostenausgleich für die Planerstellung, dessen Fortschreibung und dauerhaft einzusetzendes Personal im Sinne des Konnexitätsprinzips gegenüber der kommunalen Ebene einlösen. Weiterhin muss die kommunale Energiewirtschaft in ihren Projekten generell attraktiv für neue (private) Kapitalgeber sein, denn weder Bund, Länder und Kommunen werden flächendeckend die Energie- und Wärmewende finanzieren können. Allein in Sachsen werden Investitionen in zweistelliger Milliardenhöhe in Erzeugungsanlagen sowie in den Aus- und Umbau der Netze bis 2045 gebraucht. Die jährlichen Investitionen der Stadtwerke werden schätzungsweise um den Faktor 4 bis 5 steigen, das Anlagevermögen wird sich verdoppeln bzw. verdreifachen. In dieser Hinsicht sind Maßnahmen zur nachhaltigen Stärkung des Eigenkapitals der Stadtwerke wichtig, um grüne Investitionen in Angriff nehmen zu können. Zudem wäre es überlegenswert, für derlei Investitionen die Eigenkapitalvorschriften der finanzierenden Banken zu senken.

Darüber hinaus wird eine adäquate finanzielle Förderung vonnöten sein, um Wirtschaftlichkeitslücken von „Dekarbonisierungsprojekten“ zu schließen – davon wird maßgeblich auch die Bezahlbarkeit der Fernwärmepreise abhängen. Der Ausbau der Fernwärme über die Bundesförderung für effiziente

Wärmenetze (BEW) hält bis 2028 lediglich drei Milliarden Euro bereit. Aktuell ist davon auszugehen, dass diese Förderung jährlich und zwar bis mindestens 2035 für Planung, Finanzierung und Bau von Wärmenetzen notwendig sein wird, um die Transformationsziele im Gebäudesektor erreichen zu können.

Rechtsrahmen praxistauglich machen

Stadtwerke genauso wie Eigentümer und Kommunen benötigen einen gesicherten Rechtsrahmen, um Investitionen anzugehen und um volkswirtschaftliche Fehlinvestitionen zu vermeiden. Dabei ist die Verzahnung und das Zusammenspiel der Wärmeplanung mit dem Gebäudeenergiegesetz essentiell. Der Gesetzgeber hat am Ende die Reihenfolge richtig festgelegt: Erst muss die Planung der Netze passieren, danach sind die technologischen Entscheidungen für die Gebäude zu treffen.

Richtigerweise konnte in der Gesetzgebung darauf hingewirkt werden, dass die Errichtung und der Betrieb von Wärmenetzen bis zum Jahr 2040 in einem überragenden öffentlichen Interesse liegen sollen. Damit erhalten Anlagen bzw. Netze in der Schutzgüterabwägung besonders hohe Gewichtung. Dadurch können Planungs- und Genehmigungsverfahren hoffentlich beschleunigt werden. Dagegen verbleiben die Wärmepläne im Konzessionsrecht nach wie vor unberücksichtigt – diese Rechtslücke ist dringend zu schließen. Zu klären ist konkret, wie mit einem beschlossenen Wärmeplan beim Auslaufen und der Neuvergabe der Konzession in der Kommune rechtlich umzugehen ist.

Technisch und zugleich wirtschaftlich denken

In der Erstellung der Wärmepläne braucht es Offenheit und Unvoreingenommenheit bei der Wahl der Technologien. Dass der Gesetzgeber am Ende von etlichen Restriktionen in Form technologischer Vorfestlegungen wieder Abstand genommen hat, ist begrüßenswert. So kann etwa die Nutzung der Wärme aus thermischen Abfallbehandlungsanlagen vollständig als unvermeidbare Abwärme bilanziert werden. Genauso sind Beschränkungen für den Einsatz von Biomasse in Wärmenetzen weitestgehend gestrichen worden.

Allerdings sind Wärmepläne möglichst so auszugestalten, dass sie in den einzelnen Versorgungsgebieten klar favorisieren und parallele Strukturen vermeiden. Verschiedene Versorgungssysteme nebeneinander bereitzustellen, kreiert deutliche Hemmnisse im Auf- und Ausbau von Infrastruktur, da sich aufgrund geringerer Anschlusszahlen im jeweiligen System diese



weniger wirtschaftlich und weniger preislich attraktiv betreiben lassen. Zudem sollte sich die Ausgabe von Fördermitteln auf die Versorgungsart konzentrieren, die im Versorgungsgebiet als vorrangig ausgewiesen worden ist.

Der Erfolg der Wärmeplanung bleibt ungewiss

Der Erfolg der Wärmeplanung wird sich darin zeigen, ob vor allem kleine und mittelgroße Kommunen in der Lage sein werden, in den kommenden Jahren wirtschaftlich umsetzbare Wärmepläne aufzustellen. Die politischen Rahmenbedingungen sind das A und O, vor allem die Werkzeuge und Hilfen, die den Kommunen an die Hand gegeben werden. Neben rechtlichen Bedingungen und sozialpolitischen Festlegungen sind es insbesondere fortlaufende Fragen der Finanzierung, die langfristig entscheiden werden, ob eine klimaneutrale Wärmeversorgung annähernd bis 2045 zu erreichen ist. Hinzukommt die Geschwindigkeit, in der die Politik alle wesentlichen Weichen bislang gestellt hat und zukünftig weitere Entscheidungen treffen muss: Wichtige „Baustellen“ bleiben die Transformation der Gasnetze, der Hochlauf der Wasserstoffwirtschaft oder die Finanzierung der Stromnetze. Schließlich braucht es für die kommenden zehn bis 15 Jahre Stabilität und Konstanz in der Ausrichtung der Wärmewende, nicht ständig ein Hin und Her der Politik.

Akzeptanz durch Verantwortung schaffen

In der Verantwortung für die Einführung und Umsetzung der Wärmeplanung stehen maßgeblich die Städte und Gemeinden bzw. ihre kommunalen Unternehmen. Am Ende müssen sie den Bürgern und Unternehmen Gewissheit liefern, welche klimaneutralen Wärmeversorgungsoptionen vor Ort entstehen können, und Klarheit bieten, welche Technologie in welcher Straße am besten zum Einsatz kommen soll. Die Ergebnisse der Wärmeplanung müssen in der Kommune unbedingt Akzeptanz finden und von den Bürgern und Unternehmen als richtig und zuverlässig eingeschätzt werden. Erfolgsgaranten dafür sind eine breite gesellschaftliche Beteiligung im Planungsprozess, die Berücksichtigung aller relevanten Akteure, eine gute Kommunikation und ein annehmbares Niveau der am Ende realisierten Wärmepreise für Bürger und Unternehmen, genauso wie die volle Transparenz über die Entscheidungsgrößen hinsichtlich der technischen Möglichkeiten und dem wirtschaftlich Machbaren

Stadtwerke verfügen über das für eine integrierte Energieinfrastrukturplanung erforderliche Fachwissen, haben die notwendigen Kenntnisse der örtlichen Gegebenheiten und bringen sich proaktiv in den Prozess der Planerstellung und -umsetzung ein. Sie wollen Verantwortung übernehmen und wissen um die sozialen und wirtschaftlichen Belange der Wärmeversorgung für Bürger und Unternehmen in ihrer Kommune. Sie stehen als Problemlöser und natürlicher Kooperationspartner für Städte und Gemeinden sowie für die Wohnungswirtschaft bereit.

Gastautor und Ansprechpartner



Dr. Florian Gräßler
Geschäftsführer

Landesgruppe Sachsen des Verbandes kommunaler Unternehmen e.V.
E-Mail: graessler@vku.de
www.vku.de

So erreichen Sie uns



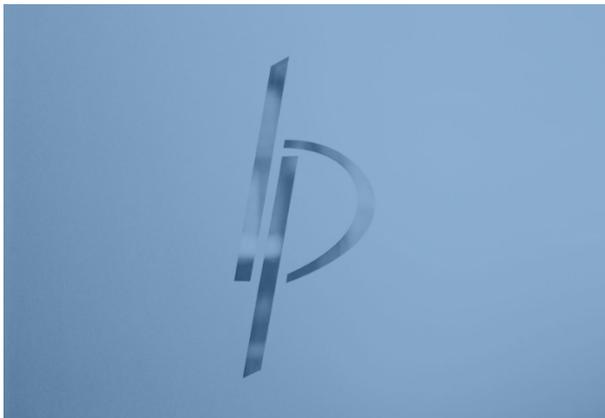
B & P Management- und Kommunalberatung GmbH

Franklinstraße 22
01069 Dresden

Tel.: 0351 / 47 93 30 – 30

kanzlei@bup-kommunalberatung.de

www.bup-kommunalberatung.de



Impressum

Herausgeber:

B & P Management- und Kommunalberatung GmbH, Franklinstraße 22, 01069 Dresden,
Tel.: +49 (351) 47933030 | kanzlei@bup-kommunalberatung.de

Verantwortlich für den Inhalt: Norbert Nitschke, Patrick Reich-Schellenberg

Dieser Newsletter ist ein unverbindliches Informationsangebot und dient allgemeinen Informationszwecken. Es handelt sich dabei weder um eine rechtliche, steuerrechtliche oder betriebswirtschaftliche Beratung, noch kann es eine individuelle Beratung ersetzen. Bei der Erstellung des Newsletters und der darin enthaltenen Informationen ist die B & P Management- und Kommunalberatung GmbH stets um größtmögliche Sorgfalt bemüht, jedoch haftet die B & P Management- und Kommunalberatung GmbH nicht für die Richtigkeit, Aktualität und Vollständigkeit der Informationen. Die enthaltenen Informationen sind nicht auf einen speziellen Sachverhalt einer Einzelperson oder einer juristischen Person bezogen, daher sollte im konkreten Einzelfall stets fachlicher Rat eingeholt werden. Die B & P Management- und Kommunalberatung GmbH übernimmt keine Verantwortung für Entscheidungen, die der Leser aufgrund dieses Newsletters trifft. Unsere Ansprechpartner stehen gern für Sie zur Verfügung. Der gesamte Inhalt der Newsletter und der fachlichen Informationen im Internet ist geistiges Eigentum von der B & P Management- und Kommunalberatung GmbH und steht unter Urheberrechtsschutz. Nutzer dürfen den Inhalt der Newsletter und der fachlichen Informationen im Internet nur für den eigenen Bedarf laden, ausdrucken oder kopieren. Jegliche Veränderungen, Vervielfältigung, Verbreitung oder öffentliche Wiedergabe des Inhalts oder von Teilen hiervon, egal ob on- oder offline, bedürfen der vorherigen schriftlichen Genehmigung der B & P Management- und Kommunalberatung GmbH.

Bildquellen:

Eigene Abbildungen und Bilder: Seiten 1 und 3

Fotografenbilder: Crispin-Iven Mokry – Fotografie & Design: Seite 7

Lizenzierte Bilder: Die Bilder auf den Seiten 2, 4, 5, 8, 9 und 10 wurden durch Lizenzvereinbarungen mit istockphoto.com erworben.

Eigene Abbildung/Eigentum Landesgruppe Sachsen des Verbandes kommunaler Unternehmen e.V.: Seite 11